



Biwöchentlicher Abonnementpreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Postz. 2 Thlr. 11/4 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünfstelligen Zeile in Zeitchrift 1 1/4 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 22. Mittag-Ausgabe.

Sechsundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Freitag, den 13. Januar 1865.

Vereinigte.

Berlin, 12. Jan. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allgemein geruht: Dem Ober-Tribunals-Rath Friedrich Ludwig Wilke zu Berlin den königl. Kronen-Orden 2. Klasse mit dem Stern, dem kaiserlich österreichischen Obersten Grafen Welsersheim, Commandanten des Infanterie-Regiments Kaiser I. von Russland Nr. 2, den königl. Kronen-Orden 2. Klasse, dem kaiserlich österreichischen Hauptmann Freiherrn de Bux im Geniestabe und Adjutanten des Erzherzogs Leopold von Österreich kaiserliche Hoheit, den königl. Kronen-Orden 3. Klasse, dem Notar Justiz Rath Johann Joseph Deuster zu Koblenz den rothen Adler-Orden 4. Klasse, dem Professor Dr. Julius Fürst zu Leipzig und dem Commerciens-Rath August Friedrich Wilhelm Wissmann zu Stettin den königl. Kronen-Orden 4. Klasse, sowie dem Oberstleutnant Andreas Wilhelm Mendel zu Schönebeck, dem Schöppen Gottlob Creuhberg zu Unter-Nitsdorf im mansfelder Kreise, dem Botenmeister Johann August Siegler bei dem Kreisgericht zu Wobla und dem Gefangen-Laufseher Johann Joseph Hooke zu Gräf im Kreise But das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Der bisherige Gerichts-Assessor Kochen hierelbst ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Angermünde und zugleich zum Notar im Department des Kammergerichts, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Angermünde, ernannt worden. — Der Geh. Kanzlei-Inspector Ruppell ist zum Geh. Kanzlei-Director ernannt worden.

Berlin, 12. Jan. [Se. Majestät der König] nahmen heut Vormittag den Vortrag des Generaladjutanten Generalleutnants Freiherrn v. Mantoussu entgegen und empfingen den kaiserl. mexicanischen General Miramon im Beisein des mexicanischen Gesandten Murphy.

[Se. kgl. hoh. der Kronprinz] nahm gestern 11 1/2 Uhr die Meldung des Oberstlieutenants und Commandeurs des herzogl. loburg-gothaischen Contingents, v. Gabeck, und um 1 1/2 Uhr die des Schlosshauptmanns v. Rhensberg, Grafen Königsmarck, entgegen. — Am Abend wohnte Se. kgl. Hoheit der Vorstellung im Opernhaus bei.

(St.-Ang.)

* * Berlin, 12. Jan. [In der heutigen Sitzung der Stadtverordneten] erstattete die in der letzten Sitzung erwähnte Deputation über die Nichtbestätigung des Stadtverordneten Halske zum Stadtrath durch ihren Referenten Delbrück und ihren Correferenten v. Meibom Bericht über ihre Thatigkeit. Sie empfahl außer einer Petition an das Abgeordnetenhaus um Abänderung des § 33 der Städteordnung eine motivirte Wiederwahl des Stadtverordneten Halske. Es entpann sich hierüber eine längere Debatte, aus der wir folgendes mithören. Herr Reimer, als stellvertretender Vorsitzender, hält den von der Deputation vorgeschlagenen Weg nicht für gerechtfertigt, glaubt vielmehr, daß die Versammlung besser thue, durch den Magistrat den Refurs einzulegen, und meint, daß der Magistrat dem Beschlüsse der Deputation beitrete. Stadtverordneter Seidel stimmt dem Vorredner bei. Er wisse nicht, ob der Herr Minister schon die Tugenden des Stadtverordneten Halske lenne. Um mit Halske Opposition zu machen, dazu sei ihm Halske zu schade. Zu schicken nach der Gegen, wo kein Wildpreß sei, und blos zu klallen, daß der Würde der Stadtverordneten nicht angemessen. Abg. Birckow hält den Weg der Deputation nicht für praktisch. Er glaubt, daß es möglich sei, durch eine ganz objektive Darstellung in den höheren Instanzen etwas zu erreichen. Der Minister habe jüngst mehrfach gegen die Verfüngungen der Königberger Regierung reformirt. Er schlägt vor, ein ausführliches Schreiben durch den Magistrat zunächst an den Oberpräsidenten zu senden, ohne sich in der Angelegenheit durch den Magistrat vertreten zu lassen. — v. Unruh erklärt sich gegen die Beschwerde. Diese sei äußerst möglich. Die Beschwerde, daß wisse er mit Bestimmtheit, habe keinen Erfolg. Sein Antrag gehe dahin: die Motive der Deputation anzuerkennen, demnächst aber eine Neuwahl vorzunehmen.

Bors. Kochann meint, die Stadtverordneten hätten sich ihre Stadträthe nicht zu erbitten, sie hätten das Recht, dieselben zu wählen. Er empfiehlt daher Neuwahl. — Stadtv. Elster meint, die Regierung sei nicht mehr aufzulären, sie wisse ganz gut, weshalb Halske nicht bestätigt worden. — Es sei erst recht der Wille der Verfassung angemessen, ein Gesetz wegzuändern, das die Interessen der Commune verletze. Der Ref. Delbrück erklärt schließlich, er halte es für gleich, ob ein Schreiben an den Oberpräsidenten gerichtet oder ob Recurs eingezogen werde. Die Regierung könne so gut im Wege des Recurses als im Wege der Wiederwahl die Wahl bestätigen. — Der Vorsteher stellt zum Schluß folgende Hauptfragen:

1) soll eine Beschwerde an den Oberpräsidenten stattfinden?

Die Frage wird, nachdem eine Abstimmung durch Handhebung ohne Erfolg geblieben war, durch namentliche Abstimmung verneint (48 nein, 40 ja).

2) Soll eine Neuwahl vorgenommen werden? Die Frage wird verneint.

3) Soll die Neuwahl unter Anerkennung der Motive vorgenommen werden? Diese Frage wurde mit großer Majorität bejaht.

4) Ebenso wurde der Antrag auf Anbringung einer Petition an den Landtag angenommen.

△ [Werk für dinge Enthüllungen] bringt die letzte „Prov.-Corr.“ Man hatte bisher geglaubt, daß in der deutsch-dänischen Sache die Regierung zuerst die wirkliche Innahaltung des londoner Protocols und die Aufhebung der November-Verfassung von Dänemark verlangt habe; sie sei nach und nach durch die Wucht der Ereignisse weiter bis zur Personalunion und dann darüber hinaus gedrängt worden. Das ist, nach der „Prov.-Corr.“, Alles nicht wahr, sondern der jetzt erreichte Zweck habe der Regierung vom Anfang an vorgeschwebt. Es ist uns zwar so, als habe die Regierung auf der londoner Konferenz sich für die Theilungslinie erklärt; aber auch das muß ein Irrthum sein, denn die völlige Loslösung der Herzogthümer — sagt die „Prov.-Corr.“ — habe die Regierung vom Anfang an und immer gewollt. Das ehrenwerte Blatt schreibt:

Um der Regierung ihr Verdienst um Schleswig-Holstein zu verkünden, wird von ihren Gegnern immer und immer wieder behauptet: ihr Zweck und Ziel bei der Kriegsführung sei nicht die gänzliche Befreiung der Herzogthümer, sondern nur die Personal-Union derselben mit Dänemark gewesen, das heißt die Errichtung eines besonderen schleswig-holsteinischen Staates, der jedoch mit Dänemark durch die Person des Herrschers vereinigt bleiben sollte. Erst hinterher sei die Regierung wider ihren Willen von der Macht des Volkswillens über jenen ihren ursprünglichen Zweck hinausgedrängt worden, und habe dasjenige ausgeführt, was die Volkspartei im Abgeordnetenhaus von vorn herein verlangt habe.

Nun wäre es freilich auch schon ein Verdienst der Regierung, wenn sie den gläubigen Gang der Ereignisse so gut benutzt hätte, um schließlich weit höheres zu erringen, als sie zuerst zu hoffen gewagt; aber diesmal verhält es sich doch nicht so, sondern die Regierung hat das weit größere Verdienst, die Errichtung des höchsten Ziels von vornherein mit in's Auge gefaßt und durch den Weg, den sie einschlug, möglich gemacht zu haben.

Bon dem ersten Augenblide, wo unsere Regierung die schleswig-holsteinische Sache handeln aufnahm, war das Ziel, das sie unablässig verfolgte, daß für die Freiheit und Selbstständigkeit der vereinigten Herzogthümer das Höchste zu erreichen, was unter der Gunst der Umstände irgend möglich wäre. Bei solchem klar bewußten Streben konnte ihr die Personal-Union nicht der wirkliche letzte Zweck der Kriegsführung sein. Schon im Dezember 1863, vollends aber naddem Holstein besiegt und der Feldzug in Schleswig begonnen waren, deuteten auch alle Neuherungen der Regierung darauf hin, daß ihr die Personal-Union nur als das Mindeste galt, was erreicht werden müsse, falls es nämlich unter den europäischen Verhältnissen kein anderes Mittel geben sollte, mit Holstein auch Schleswig zu befreien. Schon damals aber war doch das ganze politische und militärische Vorgehen Preußens tatsächlich darauf gerichtet, wo möglich über jenes Maß der Personal-Union hinaus die volle Freiheit und Selbstständigkeit der Herzogthümer zu erreichen.

Die „Prov.-Corr.“ schließt den Artikel mit den Worten: „Man sollte so ehrlich sein, dies einzugeben.“ Dies meinen wir auch; ja wohl, man sollte so ehrlich sein, dies — nämlich gerade das Gegenteil von dem, was die „Prov.-Corr.“ behauptet, einzugeben.

[Dementi.] Die „Zeidl. Corresp.“ schreibt: Die Nachricht, die österreichische Regierung habe hierher gemeldet, daß sie vor Erledigung der Erbfolgefrage eine Erörterung des künftigen Verhältnisses der Herzogthümer zu Preußen nicht für ratsam halte, entbehrt jeder Begründung. — Die Frage, in welchem Maße Preußen bei dem etwaigen Ausbrüche eines italienischen Conflictes Partei ergreifen oder mitwirken werde, ist von Österreich hier noch mit keinem Worte angesetzt worden.

[Klärung der Verhältnisse. — Militärnovelle.] Die „Zeidl. Corresp.“ schließt einen längeren Artikel mit den Worten:

„Es steht jetzt die Thatsache fest, daß unsere Verfassungs-Verhältnisse geklärt werden müssen, sei es unter Mithilfe der Kammer, sei es auf der Basis des Volkswohles (eine etwas breite Basis. D. Red.), welches die Rückkehr eines unzweideutigen gesetzlichen Zustandes erhebt. Wir sind überzeugt, daß die Einsicht in diese Lage der Dinge sich bei der Mehrheit der Abgeordneten Bahn brechen wird. Was die Stimmung der königl. Regierung betrifft, so wird sowohl die Thronrede, welche dem Parlamente den militärischen, handelspolitischen und diplomatischen Aufschwung Preußens zu Gemüthe führen kann, als auch der Charakter der Vorlagen, mit denen die Regierung vor die Kammer zu treten gedenkt, von den versöhnlichsten Tendenzen des Gouvernements unverkennbare Beweise liefern. Wie wir hören, wird sich unter jenen Vorlagen auch eine Militär-Novelle befinden, so daß den Abgeordneten volle Gelegenheit geboten ist, aus einer würdigen Diskussion, welche nicht die Partei-Theorien und Leidenschaften, sondern die Ereignisse und des Vaterlands Größe zu Rathe zieht, ein gutes Gesetz hervorgehen zu lassen. In sofern wird die nunmehr beginnende Session eine Prüfung für die Kammer sein; es ist aber in die Hand der Volksvertreter selbst gegeben, ob die Prüfung einen friedlich-schöpferischen Verlauf nehmen solle.“

[Oberkirchenraths-Präsident.] Der „Wes.-Btg.“ wird von hier geschrieben: „Die Ernennung des Herrn Matthijs zum Präsidenten des evangelischen Oberkirchenrats ist als gesichert zu betrachten. Dieselbe ist von dem Oberkirchenrat selbst, einer Behörde, welche nicht dem Cultusminister, sondern direct dem Könige untergeordnet ist, lebhaft gewünscht worden und stimmt mit den Wünschen des Königs überein. Herr v. Möhler, dessen kirchliche Richtung von der des Herrn Matthijs divergiert, scheint in die Ernennung des letzteren sich gefügt zu haben. Die Kreuzzeitungspartei hatte ohne Erfolg einen der Thüren, den Consistorialdirektor Noldechen in Magdeburg, in Vorschlag gebracht.“

[Großherzog von Oldenburg.] Die „B.-u.-H.-Z.“ hört aus sehr zuverlässiger Quelle, daß der Großherzog von Oldenburg die russische Geftions-Urkunde als ihm nicht genügend definitiv nach Petersburg zurückgesendet hat, daß dieselbe durch eine Urkunde in der von ihm gewünschten Gestalt nicht ersetzt ist und daß er mithin zur Zeit keinerlei Geftionsakte in Händen haben kann. (S. unsere Privatdepeche im Morgenbl.)

[Marine-Anleihe.] Die „B.-B.-Z.“ schreibt: Es darf als feststehend gelten, daß dem in den nächsten Tagen zusammen tretenden Landtag ein umfangreicher Marine-Gründungs-Plan vorgelegt werden wird. Da die Kosten zur Verwirklichung desselben die bereiten Mittel und laufenden Einnahmen des Staates überschreiten, so ist mit Sicherheit auf eine Gefahr vorliegen wegen Bewilligung einer größeren Anleihe befußt. Entwicklung der preußischen Seemacht zu rechnen.

Zum Sitz der obersten Verwaltungsbehörde in den Elbherzogthümern ist nunmehr bestimmt die Stadt Schleswig

ausserdem, besonders auch, um der früher blühenden Stadt für die von ihr während der letzten Zeit der dänischen Herrschaft gebrachten bedeutenden Opfer eine Entschädigung zu gewähren. Die Überbefledlung von Kiel nach Schleswig soll am Ende dieses Monats stattfinden. Die beiden Civil-Commissare Preußens und Österreichs, die Freiherren v. Zedlitz und v. Halbhüter, werden, der „Provinzial-Correspondenz“ zufolge, ihren Sitz auf Schloß Gottorf nehmen. Das militärische Ober-Commando der verbündeten Armeen unter dem General-Br. v. Herwarth ist, wie schon erwähnt, am 6. d. M. von Altona nach Kiel verlegt worden. (Wie das „Kiel.“ hört, beginnt die Überbefledlung der Regierungsbeamten aus Flensburg nach Schleswig; mit dem 20. d. M.; die Beamten in Kiel werden dem Vernehmen nach gegen Ende Januar dahinziehen. Die Bureau's des Postwesens werden ihren Sitz in Kiel behalten. Es heißt, daß das jetzige Regierungsgebäude in Kiel künftig wieder zu militärischen Zwecken verwendet werden soll.)

[Die Burschenschaften.] Die vor einiger Zeit verbreitete Nachricht, daß gegen diejenigen Burschenschaften in Preußen, welche sich an dem zu Pfingsten v. J. in Eisenach abgehaltenen Burschentage beteiligt hatten, eine Untersuchung eröffnet sei, beschränkt sich für's Erste darauf, daß der akademische Senat der Universität Halle der dortigen Burschenschaft „Franconia“ ausgegeben, bei Strafe der Auflösung aus dem allgemeinen deutschen Burschenbunde auszuscheiden, was diese denn auch gethan hat. Die definitive Constituirung des qu. Bundes ist übrigens, zum Theil wohl in Folge dieser, sowie anderer zu befürchtender Maßregeln, „der ungünstigen Zeitverhältnisse halber“ bis auf Weiteres vertragt worden.

[Nichtigkeitsbeschwerde.] In dem gegen die Redactoren der „Abendzeitung“, der „Nationalzeitung“ und der „Reform“ seit dem Februar v. J. schwelenden Prozesse (Beleidigung des Ministers durch Mitteilung von Urtheilen aus englischen und französischen Blättern), in welchem vor einigen Monaten seitens des Kammergerichts gänzliche Freisprechung erfolgt war, ist jetzt von der Staatsanwaltschaft die Nichtigkeitsbeschwerde, auf Verlezung des § 37 des Preßgesetzes gestützt, eingelegt worden.

[Marienwerder, 6. Jan. Adresse.] Von den Subaltern-Beamten der 18 Kreisgerichte des hiesigen Appellations-Bezirks wurde im vorigen Monat eine gleichlautende Adresse an den Justizminister gerichtet. Die Beamten wiesen in dieser Adresse auf die durchweg gestiegenen Wohnungs- und Lebensmittelpreise hin, und batn ihren Chef, beständig in ihr Loos einzuziehen und für die Erhöhung der Subalterngehalte auf 300 Thlr. im Minimum, auf 800 Thlr. im Maximum sich entscheiden zu wollen. Wie verlautet, sind vor Kurzem sämtliche Petitionen originaler dem hiesigen Appellations-Gericht von Berlin zugeschickt worden, mit dem Auftrag, den Petenten eine Rüge zu erteilen, weil sie sich unmittelbar an den Minister gewendet haben und vom vorge schriebenen Dienstweg abgewichen sind. Es ist aber wohl klar, daß es dabei nicht bleiben kann, weil die niedrigen Befol dungen auf die Zahl derjenigen, die sich zum Subalterndienste vorbereiten und denselben zu ihrem Lebensberufe wählen, so ver-

deutend influiren, daß es in nicht zu langer Zeit an den nötigen Arbeitskräften fehlen wird, und weil auch bei den bereits angestellten Beamten das begreifliche Streben besteht, in anderen Stellungen, namentlich bei Kommunalämtern, auskömmlichere Gehalte zu erzielen. (Pr. Litth. 3.)

Deutschland.

S. H. Aus dem nordöstlichen Holstein, 11. Jan. [Schuß gegen Dänemark.] Reisende, welche aus Kopenhagen kommen, erzählen uns, daß man in der dänischen Hauptstadt nichts sehr wünscht, als den Zerfall des außer-borussischen Bündnisses, und aus diesem Grunde die Candidatur des Herzogs von Augustenburg lieber gesehen wird, als die des Großherzogs von Oldenburg, oder eines jeden anderen deutschen Bundesfürsten. Nach der wiener Schlafacte Art. XIII. kann nämlich ein Fürst aus einer bisher nicht am Bundesstaate vertretenen Familie nur mit Stimme einheit als Bundesglied anerkannt werden, und die Dänen rechnen sicher darauf, daß diese Einheit der Bundesstimme bei der Rivalität der verschiedenen Präsidenten für den Herzog von Augustenburg, der noch nicht Bundesmitglied ist, nicht zu Stande kommt. Wie nun, argumentirt man in Kopenhagen weiter, das Ganze oder ein Theil des Landes außerhalb des Bundes bleibt, — so ist von dem Augenblick an, daß die deutschen Großmächte ihre Ansprüche an einen Fürsten cediren, welcher noch nicht zum Bunde gehört, der wiener Friedensvertrag „gegenstandlos“ geworden und der Krieg gegen Schleswig-Holstein kann dänischerseits jeden Augenblick wieder beginnen. Wenn schon diese Raisonements vor der Hand nur fromme Wünsche der Dänen ausdrücken, so kann doch nicht gelehnt werden, daß ohne Seemacht die Herzogthümer Dänemark nicht gewachsen sind und daß der Hinweis auf die gewiß tapfere schleswig-holsteinische Armee von 1850 (welche gleichwohl gewungen war, der damals dänischen Diplomatie die Waffen auszuliefern) eine ziemlich müßige und von taktischer, strategischer und vor Allem von politischer Unkenntniß zeugende Phantasie ist. In kritischen Zeiten sollte man sich vor Allem der Nüchternheit befestigen und weniger seine Sympathien als auch Antipathien laut werden lassen, als vielmehr die Wirklichkeit im Auge haben. Diese Wirklichkeit zeigt uns Dänemark als einen unversöhnlichen Feind und zwar von der wenigst ehrlichen Art, und sind es auch nur vereinzelte Erscheinungen in den Herzogthümern, so kann doch nicht in Abrede gestellt werden, daß mehr als ein ehemaliger eifriger Dänenfreund jetzt von einem Kriege, den das sich selbst überlassene Land gegen Dänemark führen möchte, in einer Weise redet, als wären die Dänen leipziger Perchen, die man zum Frühstück verspeisen könnte und ihre Schiffe Spähnschärfeln. Eine vernünftige Regierung in Kopenhagen, welche die Finanzen des Landes zusammenhält, kann uns durch ihre Seemacht noch lange den Lebensnero abschneiden, und wenn wir der Tapferkeit der Preußen und Österreichs darum gern jede Gerechtigkeit widerfahren lassen, so sagen uns doch gewiegte militärische Autoritäten, ohne die Diverisionen des preußischen Geschwaders in der Ostsee und des vereinigten preußischen und österreichischen in der Nordsee würde Dänemark bei seiner Bäufigkeit noch jetzt keinen Frieden geschlossen haben. Erst dann sei der Mut gefunden, ergänzen und Dänen diese Ansicht, als man in Kopenhagen gesehen, daß die deutschen Großmächte Unstalt trafen, auch zur See Ernst zu machen. Eine Armee und eine Flotte werden aber nicht von heute auf morgen durch Resolutionen geschaffen, und zwischen heute und morgen gehört die Zeit dem Landesfeind. — So mit scheint uns die Sorge des Schutzes des von den Dänen zurückerobern Landes allen anderen theoretischen Fragen vorzugehen, und die ernste Aufmerksamkeit jedes wahren Patrioten zu verdienen. Diese Frage dunkt uns wichtiger als der Parteidader.

Italien.

Turin, 11. Jan. [Der Bericht des parlamentarischen Ausschusses,] welcher sich mit der Untersuchung der turiner Vorfälle gelegentlich der Publizirung der September-Convention befaßt, gelangt zu folgender Entscheidung: Indem der Untersuchungsausschuss den richterlichen Behörden es anheimgebe, daß Verhalten der öffentlichen Sicherheitsbeamten zu würdigen und zu bestrafen, wenn dies erforderlich sei, äußere er seine Ansicht dahin, daß es aus den Ereignissen nicht hervorgehe, in wie fern sie in Folge von Provocationen, welche dieselben rechtfertigen oder entschuldigen könnten, stotzgefunden, und daß sich auch die Minister in ihren Maßnahmen von der Beobachtung der Gesetze nicht entfernt hätten. Der Ausschuss beklage es, daß die Regierung bei dieser Gelegenheit nicht die erforderliche Einheit in der Handlung, Energie und Vorsicht an den Tag gelegt habe, und daß die Nation daher über den wahren Sachverhalt der turiner Ereignisse getäuscht sei. (Ausführlichere Mittheilung der fehlernen Depesche.)

Frankreich.

Paris, 10. Jan. [Der Bischof von Moulins und die Regierung.] Der Bischof von Moulins, der allbekannte Msgr. von Dreux-Brézé, einer der eifrigsten und rücksichtslosesten Chefs des Ultramontanismus, hat (wie bereits in Nr. 21 erwähnt worden). Bergl. auch die tel. Dep. daselbst! D. R.) am letzten Sonntage von der Kanzel der Kathedrale seines Bistums herab den Gläubigen Kenntniß von der Encyclia und den 80 Punkten gegeben. Msgr. Dreux-Brézé, der, wenn es noch an der Zeit sein möchte, nötigenfalls auch bereit wäre, den Degen zu ziehen, richtete bei dieser Gelegenheit eine kurze Ansprache an seine Zuhörer, worin er ihnen, ohne weiter Notiz von dem Verbote des Ministers gegen die Veröffentlichung der genannten Actenstücke zu nehmen, verkündete, daß es seine Pflicht sei, den Instructionen des Papstes nachzukommen. „Wenn der hl. Vater spreche“, — meinte er, „so müsse all und jeder Widerspruch aufhören.“ — Aus einem Artikel des heutigen „Constitutionnel“ zu schließen, der erst, nachdem der Bischof den Befehl des Ministers zu widergehandelt hat, geschrieben wurde, erhellt ziemlich deutlich, daß die Regierung dieser und ähnlichen Manifestationen mit aller Energie und Strenge entgegentreten wird. Dieser Artikel lautet, wie folgt:

„Man kann uns nicht vorwerfen, daß wir in der Angelegenheit der Encyclia vom 8. Dezbr. nicht mit Wirkung aufgetreten sind. Nachdem wir über diesen päpstlichen Act eine Meinung ausgedrückt haben, welche dem Buchstab und dem Geiste des Geset

sondern auch gegen die Handlungen aller Regierungen, welche seit Ludwig XIV. in Frankreich einander gefolgt sind. So ist in den Augen dieser Minorität die Erklärung von 1682 ein Angriff gegen die Rechte des heiligen Stuhles; das Concordat ebenfalls ein Schimpf für die Religion und die Kirche. Der 1826 von 74 Bischöfen unterzeichnete und dem König Karl X. vorgelegte Act wird von ihr nicht mit größerer Achtung behandelt; der Brief, welchen Herr Neutrier, Minister der geistlichen Angelegenheiten, im Jahre 1829 an die Bischöfe gerichtet, ist der Gegenstand der nämlichen Angriffe, und ein frommer Prälat giebt sich die Mühe, uns in seinem Briefe an den Herrn Cultus-Minister daran zu erinnern, daß er vor 18 Jahren den nämlichen Protest erhoben habe. Das 18. Jahrhundert ist nicht weniger schuldig, als 1789, und mit Ludwig XIV. werden das erste Kaiserreich, die Restauration, die Juli-Monarchie und das zweite Kaiserreich mit dem nämlichen Bannfluch belegt. Es ist also die permanente, die traditionelle Politik Frankreichs, welche diese Opposition anfeindet, die sich auf diese Weise außerhalb unserer Geschichte und außerhalb unseres Landes ihren Platz anweist. Damit ihr Recht werde, mühte der Staat nicht mehr Staat, und Frankreich nicht mehr Frankreich sein."

[Der finanzielle Bericht des Herrn Fould.] von dem jetzt seit beinahe zwei Monaten ohne Unterlass die Rede ist, hat nicht befriedigt. Nach den angeblichen Enthüllungen sollte derselbe äußerst glänzend ausfallen und einen bedeutenden Überschuss im Budget darthun. Nun stellt es sich aber heraus, daß von Überschuss im Budget eigentlich gar nicht die Rede ist, sondern Herr Fould nur hofft, daß Ende 1865 18 Millionen Überschuss da sein werden, und daß, da 1866 die Marine- und Kriegsausgaben bedeutend vermindert werden, der Staatshaushalt an 67 Millionen im Ganzen zu seiner Verfügung haben wird. Herrn Fould selbst scheint es nicht ganz klar zu sein, wie das fertig gebracht werden soll, wenigstens drückt er sich so unverständlich aus, daß man kaum errathen kann, was er sagen will, und es schlechterdings unmöglich ist, daraus zu ersehen, ob, wenn die bestehenden Ersparnisse, wie es ja auch kommen kann, nicht gemacht werden, das Budget dann ein Deficit ergeben wird. Die schwedende Schulde ist auch noch sehr bedeutend, über 800 Mill., während man geglaubt hatte, daß sie nach Abschluß der letzten Anleihe nur noch 630 Millionen ungefähr betrage. Es ist daher natürlich, daß der Fouldsche Bericht keinen günstigen Eindruck auf die Börse machen konnte und die Renten und alle anderen Wertpapiere ziemlich bedeutend heruntergingen.

Großbritannien.

E. C. London, 10. Jan. [Parlamentarisches.] In der am Sonnabend in Osborne abgehaltenen Sitzung des geheimen Staatsrathes ist beschlossen worden, die Gründung der diesjährigen Session des Parlaments auf Dienstag den 7. Februar anzukündigen.

[Das Armee- und Flotten-Budget.] Während in letzter Zeit mehrere liberale Blätter den Wunsch aussprachen, daß die Regierung in der kommenden Session etwas bescheidenere Armee- und Flotten-Voranschläge dem Parlament unterbreiten möge, — dem Schatzkanzler schreibt man diesen Wunsch allgemein zu — besteht die „Saturday Review“ in einem sehr energisch gehaltenen Artikel darauf, daß an dem Armee- und Flottenbudget nichts geändert werden dürfe, denn die Nordstaaten Amerikas würden sonst in ihrem Übermuth unerträglich werden und die erste Gelegenheit zum Kampfe gegen England vom Zaune brechen. Nach dem drohenden Auftreten des Generals Dix (den Lincoln doch disavouirt hat) dürfe weder die englische Regierung noch das englische Parlament eine Schwäche blicken lassen.

[Zulage für den Prinzen von Wales.] Nach einem Gericht, dessen mehrere Blätter erwähnen, beabsichtigt die Regierung, vom Parlament 30,000 Pf. St. Zulage für den Prinzen von Wales zu verlangen, weil er, in Folge des zurückgezogenen Lebens, das die Königin führt, die Pflicht habe, eigenen Hof zu halten und die Honneurs des Landes zu machen, also auch größeren Aufwand, als bisher zu machen gezwungen sei.

[Mr. Elihu Burritt], der bekannte alte Friedensapostel, dessen „Olivenblätter“ eine jede deutsche Zeitung füllten, soll zum amerikanischen Consul in Birmingham ernannt sein. Der „Star“ nennt dies eine Anerkennung von Mr. Elihu Burritt's Verdiensten um die Erhaltung des Friedens zwischen England und Amerika.

[Verschiedenes.] Einem in literarischen Kreisen verbreiteten Gericht folge beabsichtigt die Königin den poeta laureatus Tennyson, dessen Dichtungen bei ihr persönlich großen Anfang finden, zum Baronet zu erheben. — Die vor einigen Jahren eingegangene „Literary Gazette“ soll, wie man vernimmt, nächstens wieder unter dem alten Titel auferstehen. Einen Auerstehungsversuch hat sie schon unter dem Namen „Partenon“ einmal gemacht. — Ein neues Abendblatt, „The Pall-mall Gazette“ wird angekündigt, doch sich die Verbreiter der Nachricht darüber uneinig oder ungewiß, ob es liberal oder conservativ oder conservativ-liberal sein wird.

Dänemark.

Kopenhagen, 10. Jan. [In der heutigen Sitzung des Reichstags,] welche wegen des Leichenbegängnisses der Gemahlin des Conseils-Präsidenten Bluhme erst um 2 Uhr, statt sonst um 1 Uhr, stattfand, motivierte Herr J. A. Hansen seinen eingebrachten Antrag, welcher auf völlige sofortige Beteiligung des Reichsrats hinausläuft, in dem er und seine Gemeinschaften doch auch Platz haben, obgleich er, wie die Motivierung zeigt, doch so ernst nicht gemeint ist. Der Antrag lautet wörtlich: § 1. Die in der königl. Kundmachung vom 2. Oktober 1855 bekannt gemachte Einschränkung des Grundgesetzes vom 5. Juni 1849 wird aufgehoben. § 2. Als Folge dessen treten die §§ 1, 4—17, 21, 23, 33, 54 und 71, sowie die erste interimsistische Bestimmung im Grundgesetz vom 5. Juni 1849 wieder in Kraft. Der Zuschauerraum war fast leer; in Kopenhagen finden die kampfbewaffneten Anhänger des Hansen'schen Bauernfreunde natürlich meist nur Opposition. Von den Ministern war kein einziger zugegen, welches nicht bloß Zufall war. Herr J. A. Hansen schüberte, wie das Volk seiner Zeit nur mit blutendem Herzen auf die Beschränkung der demokratischen Juni-Versammlung eingegangen sei; damals jedoch habe man sich um des Gesamtstaats und der deutschen Forderungen willen vor der Notwendigkeit gebeugt. Der Reichstag habe sich in seine reducirete Stellung gefunden, so lange die dänen zwingenden Grund fortgebaut. Nun habe aber Deutschland die Herzogtümer Dänemark ohne Barmherzigkeit entriß und fielen damit auch die Rückstufen fort, welche man um ihretwillen habe nehmen müssen. Die innere Reaction habe aber gefunden, daß sich des Landes Unglück prächtig zur Beschränkung der nie missbrauchten Freiheit benutzen lasse. Der Finanzminister habe den peinlichen Einstuß des Bauernstandes „Bauernherrschafts-Absolutismus“ genannt! Man wisse also, woran man sei. Nun wolle man den Reichstag durch den Reichsrath tatsächlich absorbiiren und glaube, ihn und das Volk damit abweisen zu können, daß er den Namen des demokratischen Reichstages beibehalte. Sein (des Redners) Antrag solle nun veranlassen, daß der Reichstag sich gleichzeitig mit dem Reichsrath über die Verfassung aussprechen könne, um so dem beabsichtigten Druck des Reichsraths den ebenso berechtigten des Reichstages entgegenzustellen. Die Augen des Volkes ruhten auf dem Reichstage (hört), möge er seine Pflicht thun. Damit war der Antrag dann nun eingebracht und wird man gespannt darauf sein müssen, ob der Präsident ihn demnächst zur ersten Behandlung auf die Tagesordnung stellt, wo er dann discutirt wird, und gespannt darauf, wo zu diese dreiste Durchkreuzung des Weges der Regierung führt.

△ Breslau, 13. Jan. [Die Wahl] für den bisherigen Abgeordneten Kreisrichter Pfützner wird, wie wir aus sicherer Quelle erfahren, Freitag den 20. d. stattfinden. Allem Anschein nach werden die Stimmen sich auf drei Candidaten verteilen: Ober-Bürgermeister Ziegler, Kaufmann Schöller und Geh. Rath Elwanger.

Die „Prov.-Ztg. für Schles.“ meldet: „Soeben geht uns die Nachricht zu, daß Se. Majestät der König geruht haben, den Geheimen Ober-Regierungs-Rath Herrn Elwanger zum Mitgliede des Herrenhauses auf Lebenszeit zu berufen, und daß Herr Elwanger eingeladen worden ist, bei der Gründung des Landtags seinen Sitzen im Herrenhause einzunehmen.“

Breslau, 13. Januar. [Die städtische.] Gestohlen wurden: Lauenzi-Straße Nr. 55 ein schwarzer Stepprock, in dessen Taschen sich ein Hausschlüssel befand; Grünstraße Nr. 20 ein blau, lila und schwarz gestreifter Mantel-Rock, ein roth und schwarz muschelartig gemustertes wollenes Umwälzstück, ein blau und rot wollenes Tuch, eine blaue Jacke, eine graue Beuteltasche und eine blaue Küchenschürze; Ohlauer-Straße Nr. 43 mehrere Damen-Zilzhäute von brauner, weißer und schwarzer Farbe.

Angelkommen: Seine Erlaucht Graf v. Hahfeld, freier Standes- und Kammerherz, aus Kowic, v. Malachowitschi, Oberst-Lieutenant und Regiments-Commandeur, aus Ratisbor. (Pol. Bl.)

* [Gerichtliche Verhandlung mit einem Laubstummens.] Vor dem Schwurgerichte zu Brandenburg fand kürzlich eine Neuterritorialklage gegen einen Laubstummens statt. So einfach auch der Gegenstand der Anklage war, — er, ein aus Pest gebürtiger Ungar, ist als Schneidergeselle nach der Provinz Brandenburg gekommen, in Brandenburg wegen Diebstahls in Haft geraten, und sich mit Mitgefängnigen einen eines meuterischen Ausbruches schuldig gemacht —, so dauerte die Verhandlung eben wegen seiner Laubstummeneigenschaft zwei volle Tage. Schon in der Voruntersuchung hatte ein sehr zeitraubendes und künstliches Verfahren dem Verdros stattgefunden. Der Inquisitor hatte auf einzelnen Betteln die zu beantwortenden Fragen vorgelegt und die Fragen so lange immer mehr und mehr vereinfacht, und in ihre einzelnen Bestandtheile aufgelöst, bis eine dem vorliegenden Thatbestande entsprechende und dem Richter genügende Antwort erfolgt war. Dann schrieb man die ursprüngliche Frage in das Protokoll und ließ den Angeklagten daneben die letzte Antwort streichen. In der Audienz, im mündlichen Verfahren mußte natürlich anders verfahren werden. Man verfuhr in folgender Weise: Der Vorsitzende schrieb eine Vorhaltung, Eröffnung oder einfache Frage nieder, ließ dieselbe öffentlich verlesen, fuß dann den Angeklagten zur eigenen Durchlehung vorlegen, der Angeklagte schrieb seine Antwort daneben, und diese wurde verlesen. So wurde für jeden Alt der Verhandlung ein vollständiger schriftlicher Verkehr zwischen dem Vorsitzenden und dem Angeklagten geschaffen. Die Wahrung des Princips der Würdlichkeit und Dignität stand man darin, daß der Angeklagte von jedem Schritte der Verhandlung und seiner Bedeutung Kenntnis erhielt und die an ihn gerichteten Fragen, Belehrungen u. s. w., sowie seine Antworten jedesmal laut verstanden wurden. Die Resultate wurden ihm schriftlich mitgeteilt. Was den materiellen Ausgang des Prozesses betrifft, so wurde Angeklagter wegen mangelnder Bureaucratie frei gesprochen. Wir können übrigens nicht umhin, unser Erstaunen darüber auszusprechen, daß man nicht den Weg der Verständigung durch die Reichen sprache wähle, welche in Berlin stets angewendet wird und viel schneller ans Ziel führt.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grad. in Pariser Linien, die Temperatur für die Luft nach Reaumur.	Baz. rometer.	Lufttemperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 12. Jan. 10 U. Ab.	329,81	+0,6	S. 1.	Trübe.
13. Jan. 6 U. Mrg.	328,26	+0,2	S. 1.	Wollig.

Breslau, 13. Jan. [Wasserstand.] O.-P. 15 F. 1 B. U.-P. 1 F. 9 B. Gisstand.

Berlin, 12. Jan. Die österr. Speculationspapiere absorbirten heute wiederum die Thätigkeit der Börse, ohne daß eine eigentliche Coursteigerung als Folge des belebten Geschäftes resultirte, nur österr. Credit stellte sich ganz zum Schluß höher, während Galizier dem Rückgang in Wien folgten, auch hier beträchtlich billiger abgegeben wurden. Aus Wien meldete man vom Vormittage: Credit 181. 40—60, 1860er Loofe 95. 70. Die im Laufe der Börse eintreffende Nachricht von der Disconto-Herabsetzung der engl. Bank um 5% auf 5%, blieb ohne erkennbaren Einfluß. Der Eisenbahnmärkt war ohne Regelmäßigkeit, nur Bergisch-Märkte wurden weiterhin von speculatorischer Seite niedriger ausgeboten, drückten sich denn auch im Course, blieben zuletzt aber über Notiz wieder vergeblich gehebt; auch für Stettiner fand sich zu abermals gehobenem Course noch Kauflust. Sonst gewannen nur Thüring., Oberösterreich, B., Köln-Mind., Medien, im Breite, während keine Courses herabsetzungen ab und zu, vereinzelt auch bei den schlesischen Debiten Platz traten. Von Bant. und Credit-Aktionen wurden Genfer weiterhin häufig bauisiert bei größeren Umsätzen darin, Darmstädter waren ebenfalls belebt, doch nur zuletzt weniger gedrückt als anfänglich, auch von Disco.-Comm.-Anh. ging Manches, zu um 1/2 billiger Preise um. Die russ. Fonds zeigten sich mehr gefragt als sonst, amerif. Anleihe handelte man in größeren Summen. Preuß. Fonds wie Prioritäten blieben still, die 4proz. Anleihe hob sich um 1/2 prozent, freiwill. um 1/2%. (B. u. S. B.)

Berliner Börse vom 12. Januar 1865.

Fonds- und Geld-Course.	Eisenbahn-Stamm-Aktionen.
Freiw. Staats-Anl. 141/2 102 bz.	Dividende pro 1862 1863 Zt.
Staats-Anl. von 1859 5 105 1/2 bz.	Aachen-Düsseldorf 31/2 31/2 98 G.
dito 1850 52 4 97 1/2 bz.	Aachen-Maastrich — — 40 bz.
dito 1853 4 97 1/2 G.	Amster.-Rott. 6 61/4 113 1/2 B.
dito 1854 41/2 102 bz.	Berg.-Märkische 61/2 61/2 132 bz.
dito 1855 4 97 1/2 102 bz.	Berlin-Anhalt 81/2 99 1/2 184 bz.
dito 1856 4 97 1/2 102 bz.	Berlin-Hamburg 61/4 71/4 138 1/2 bz.
dito 1857 4 97 1/2 102 bz.	Berl.-Potsd. Mg. 14 14 210 1/2 bz.
dito 1858 4 97 1/2 102 bz.	Berl.-Stettin 7 1/2 81/2 1 1/2 bz. (i. D.)
dito 1864 4 102 G.	Böh.-Westb. — — 7 1/2 bz.
dito 1864 4 102 G.	Breslau-Freib. 8 71/2 4 137 G.
dito 1864 5 84 1/2 bz.	Cöln-Minden 123/4 211/2 31/2 193 1/2 bz.
dito 1864 5 84 1/2 bz.	Cosel-Oderberg 1/2 11/2 45 1/2 bz.
dito 1864 5 84 1/2 bz.	dito St.-Prior — — 45 1/2 bz.
dito 1864 5 84 1/2 bz.	Galiz.-Ludwigsb. — — 5 97 1/2 496 1/2 bz. u. G.
dito 1864 5 84 1/2 bz.	Ludwigsb.-Beck 9 9 4 145 1/2 G. (i. D.)
dito 1864 5 84 1/2 bz.	Magd.-Halberst. 251/2 22 1/2 bz.
dito 1864 5 84 1/2 bz.	Magd.-Leipzig 17 17 4 25 1/2 bz.
dito 1864 5 84 1/2 bz.	Mainz.-Ludwigsb. 7 4 120 1/2 bz.
dito 1864 5 84 1/2 bz.	Mackenburger 21/2 21/2 78 1/2 bz. a. 1/2 bz.
dito 1864 5 84 1/2 bz.	Neisse-Brieges 42/3 42/3 84 1/2 bz.
dito 1864 5 84 1/2 bz.	Niedersch.-Mark 4 4 97 1/2 bz.
dito 1864 5 84 1/2 bz.	Niedersch.-Zwibg. 211/2 22 1/2 bz.
dito 1864 5 84 1/2 bz.	Nordb.-Fr.-Wih. 31/2 37 1/2 bz.
dito 1864 5 84 1/2 bz.	Oberschles. A 102 15 102 15 31/2 15 1/2 bz.
dito 1864 5 84 1/2 bz.	dito B... 102 15 102 15 31/2 142 1/2 bz.
dito 1864 5 84 1/2 bz.	dito C... 102 15 102 15 31/2 149 1/2 bz.
dito 1864 5 84 1/2 bz.	Oesterl.-Fr. St. B. 5 5 118 1/2 41/2 bz. (i. D.)
dito 1864 5 84 1/2 bz.	Oest. südl. St.-B. — 8 8 141 1/2 41/2 bz.
dito 1864 5 84 1/2 bz.	Oppeln-Tarn. 21/2 21/2 7 1/2 G.
dito 1864 5 84 1/2 bz.	Rheinische 6 6 4 105 1/2 bz.
dito 1864 5 84 1/2 bz.	dito Stamm.-Pr. 6 6 4 111 G.
dito 1864 5 84 1/2 bz.	Rhein.-Nahabahn — — 3 27 1/2 bz.
dito 1864 5 84 1/2 bz.	Hrb.Crf.Gild. 41/2 5 31/2 102 1/2 G.
dito 1864 5 84 1/2 bz.	Stargard.-Posen. 6 45 1/2 31/2 98 G. (i. D.)
dito 1864 5 84 1/2 bz.	Thüringer 7 1/2 7 1/2 128 G.

Ausländische Fonds.	Bank- und Industrie-Papiere.
Oesterl. Metalliques 5 62 1/2 b. u. G.	Berl. Kassen-V. 513/200 6 4 125 G.
dito Natl.-Anl. 5 61 1/2 b.	Braunschw. B. 4 83 G.
dito Lott.-A. 60 5 82 1/2 1/2 bz.	Brem. Bank. 5 54 1/2 409 1/2 G.
dito dito 64 4 84 1/2 bz.	Oppeln-Tarn. 21/2 21/2 4 105 1/2 bz.
dito 5der Pr.-A. 4 76 1/2 G.	Rheinische 6 6 4 106 G.
dito Eisenb. 5 72 1/2 B.	Darmst. Zettelb. 9 6 4 101 1/2 bz.
Russ.-Engl. Anl. 1862 5 88 1/2 bz.	Geraer Bank. 7 1/2 7 1/2 106 B.
dito Holl. Anl. 1864 5 88 1/2 bz.	Gothaer " 9 6 4 10